

Regulierung

1. Vorbemerkungen

«Quand la législation n'est pas nécessaire, il est nécessaire de ne pas légiférer»

Alexis de Tocqueville, De la Démocratie en Amérique, 1835-1840

Regulierungen – Regeln, Vorschriften verschiedenster Art und ihr Vollzug durch Regulierungsbehörden und Gerichte – basieren auf Gesetzen. Also: Was nicht unbedingt reguliert werden muss, muss unbedingt nicht reguliert werden (Option Null). Wer beim Stichwort «Regulierung» sofort an bessere Regulierung (*smart regulation*) denkt, ist schon einen Schritt zu weit. Zuerst ist immer zu prüfen, ob Regulierung überhaupt sinnvoll ist.

Verbote, Gebote und Lenkungsmaßnahmen vom scheinbar harmlosen Anschubsen (*nudging*) bis zur Besteuerung oder Subventionierung gibt es zu vielen Zwecken – zum Schutz von Personen, Institutionen, der Umwelt, zur Fürsorge oder Vorsorge, zur Korrektur von Marktversagen, zur Umverteilung, wenn die Primärverteilung der Märkte der demokratischen Mehrheit nicht genehm ist. Entsprechende Staatsinterventionen dominieren die öffentliche Diskussion. Taucht ein Problem auf, treten Interessengruppen auf (Personen, Unternehmen, Verbände, Parteien), die nach staatlicher Hilfe rufen. Doch die Problemlösung will oft nicht recht gelingen; es kommt zu ungenügenden oder kontraproduktiven Ergebnissen, zu schädlichen Nebenwirkungen und zu Forderungen nach noch mehr staatlicher Intervention (Regulierungsspirale); die Regulierung bzw. der Staat versagt.

Die Regulierungsliteratur füllt die Bücherregale der Ökonomen. Was machen diese nach dem Studium in Unternehmen, Institutionen und Beratungsbüros? Sie betätigen sich als «Sozialklempner», um die Gesellschaft oder die Wirtschaft mit staatlichen Regulierungen zu optimieren. Trotzdem nimmt das vorliegende ökonomische Papier eine regulierungsskeptische Sicht ein. Der Leserschaft sollen wesentliche regulierungsökonomische Konzepte und Aspekte zur Beurteilung von Regulierungen und Regulierungsvorhaben vermittelt werden.

In Abschnitt 2 werden einige wichtige Grundlagen und Definitionen skizziert, anhand derer in Abschnitt 3 einige Arten von Regulierungsfehlern diskutiert werden. Im Abschnitt 4 finden sich Prüfpunkte und weitere Empfehlungen zur Vermeidung von Regulierungsfehlern aufgelistet. Dieser letzte Abschnitt soll auch als Zusammenfassung des Papiers dienen.

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Regulierung
 - 2.1. Kosten und Nutzen
 - 2.2. Standortwettbewerb
 - 2.3. Notwendigkeit und Gründe der Regulierung
 - 2.4. Soll versus Ist
3. Regulierungsfehler
4. Zusammenfassung: Prüfpunkte gegen Regulierungsversagen

2. Regulierung

«[...] wenn wir eine wirklich freie Marktwirtschaft, einen tatsächlich echten Kapitalismus hätten – und nicht einen staatlich hundertfach gefesselten und vom Steuer- und Sozialabgabenstaat ausgesaugten Kapitalismus, sprich einen Halb- bis Dreiviertelsozialismus mit einem staatlichen Bildungswesen, staatlichem Gesundheitswesen, staatlichem Rentensystem, staatlich massiv regulierten Arbeitsmärkten und staatlich-bürokratischen Sozialsystemen, die das gesamte Leben der Bürger programmieren und überwuchern.»

Roland Baader, Totgedacht: Warum Intellektuelle unsere Welt zerstören, 2002

Man kann staatliche Regulierungen oder Interventionen nach ihrer Art oder ihrer Wirkung bei den Betroffenen beschreiben. Dabei geht es im Wesentlichen um Gebote, Verbote und Lenkungsmaßnahmen (z.B. finanzielle Anreize durch Subventionen oder «Abreize» durch Steuern und Abgaben). Die Wirkungen laufen letztlich immer auf eine Beschneidung der Einkommen oder Vermögen und/oder der Verfügungsrechte und der Vertragsautonomie der regulierten Individuen, Unternehmen oder Institutionen hinaus. Reduziert z.B. der Preisüberwacher die Preiserhöhung der Post, dann schränkt er diese offensichtlich in ihren Eigentums-Verfügungsrechten und ihrer Vertragsautonomie ein und reduziert vermutlich ihre Erträge.

Institut für Wirtschaftspolitik IWP meldet:

«Meister der Regulierung: Mit 28.5% staatlich gelenkter Preise führt die Schweiz 2024 die europäische Rangliste an. Zum Vergleich: Der EU-Durchschnitt liegt bei 11.9%.»

Quelle: EuroStat (2024)

Binär und triangulär

Eine Einteilung in binäre und trianguläre Interventionen stammt vom libertären amerikanischen Ökonomen und Philosophen Murray N. Rothbard (*Power and Market*, 1970). Binär sind die Beziehungen zwischen dem Staat (Regulator) und den regulierten natürlichen oder juristischen Personen, z.B. betreffend Steuern oder Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. Triangulär sind hingegen Vorschriften des Regulators betreffend die Beziehungen zwischen Regulierten, die sich damit in ihrer Vertragsautonomie eingeschränkt sehen. Baader denkt offenbar in erster Linie an die Staatsquote, die steigt, während die natürlichen oder juristischen Personen durch Steuern und Abgaben immer mehr «ausgesaugt» werden. Aber er denkt auch an Beziehungen zwischen privaten Wirtschaftssubjekten, die sich durch staatliche Regeln «gefesselt» sehen.

Indices der wirtschaftlichen Freiheit berücksichtigen binäre und trianguläre Aspekte. Je weniger die Wirtschaftssubjekte eines Landes vom Staat «ausgesaugt» und «gefesselt» werden, desto innovativer und wohlhabender sind sie und mit ihnen ihr Land – das ist unbestreitbare Evidenz. Die Schweiz gehört seit langem zu den freiheitlichsten und reichsten Ländern. Beunruhigend ist jedoch, dass auch wir Jahr für Jahr an Freiheit einbüßen. Und trotz einer Flut an neuen triangulären Regulierungen (viele davon klima- und energiepolitisch motiviert) klettert auch bei uns die Staatsquote immer noch höher. Dabei stehen dem Bund und den reicheren Kantonen und Gemeinden in der Schweiz mit den aktuellen Steuern und Abgaben schon enorme Mittel zur Verfügung. Man sollte deshalb auch aufmerksam verfolgen, wie sich die Staatsausgaben absolut, pro Kopf der Bevölkerung, entwickeln. Effizientere Kantone machen vor, dass die Verwaltungsausgaben bei sehr guten Staatsleistungen auch unterproportional zur Entwicklung der Einkommen und

Vermögen der Steuerpflichtigen ausgedehnt werden können. In Zug könnten die Steuern in der Tat massiv gesenkt werden, wenn da nicht der nationale Finanzausgleich (NFA) wäre: Die Zuger müssen im nächsten Jahr je Einwohnerin und Einwohner mehr als 3'300 CHF in den NFA abliefern.

Im Folgenden legen wir den Fokus auf trianguläre Regulierungen.

2.1. Kosten und Nutzen

2010 hat das Beratungsunternehmen KPMG im Auftrag des Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV) die Kosten der KMU für Regulierungen in einigen wichtigen Bereichen wie Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lebensmittelhygiene ermittelt. Daraus hat der SGV hochgerechnet, dass sich die Belastung der gesamten schweizerischen Wirtschaft mit Regulierungskosten auf rund 10 Prozent des BIP beläuft, was heute mehr als 80 Mrd. CHF ausmacht.ⁱ

Administration

In einer Analyse des Bundes für das Jahr 2013 wird die administrative Belastung der Unternehmen auf 10 Mrd. CHF geschätzt.ⁱⁱ Dazu müssten die Vollzugskosten der Regulierungsbehörden addiert werden, um auf die direkten Kosten der Regulierung zu kommen.

Produzenten- und Konsumentenrente

Doch den Unternehmen entstehen durch die Einschränkung ihrer Verfügungsrechte und vertraglichen Freiheiten zusätzlich indirekte Kosten oder, wie auch im KPMG-Bericht vermerkt und geschätzt, Opportunitätskosten der Regulierung. Es handelt sich hierbei um statische Effizienzverlusteⁱⁱⁱ durch suboptimale Ressourcennutzung und entgangene Gewinne (Verlust an Produzentenrente). Ferner kaum einzuschätzen und in den KPMG-SGV Daten darum nicht enthalten sind indirekte Regulierungskosten, die bei den Endkunden anfallen: Opportunitätskosten der Nachfrage in Form entgangener Nutzen (Verlust an Konsumentenrente).

Innovation

Mit den direkten und indirekten statischen Kosten sind wir aber noch nicht bei der vollen Regulierungskostenwahrheit angelangt. Da Regulierungen den finanziellen und technisch-ökonomischen Innovationsspielraum von Wirtschaft und Gesellschaft einengen, können sich daraus dynamische Opportunitätskosten ergeben, die auf Dauer volkswirtschaftlich sehr schwer zu wiegen drohen. So befürchten etwa viele Ökonomen, dass der Digital Market Act der EU (DMA), der den Wettbewerb und die Kunden schützen sollte, tatsächlich ineffiziente und risikoscheue Anbieter schützt und dadurch die Innovationsfähigkeit der EU-Länder im digitalen Weltmarkt unterminiert. Einen ähnlichen dynamischen Regulierungsfehler scheint die EU im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI)

Rangliste der weltbesten KI-Chatbots

Bei der künstlichen Intelligenz ist China den amerikanischen Anbietern dicht auf den Fersen. Europa spielt bei Sprachmodellen keine Rolle mehr. Einzig die Schweiz kann Akzente setzen, weil die wichtigsten amerikanischen Anbieter alle hier forschen: wohl bald auch Apple.

NZZ online, 14. Dezember 2024

umsetzen zu wollen. Dabei spielt das Europa der EU-Länder in der digitalen Wirtschaft hinter den USA und China schon seit längerem fast keine Rolle mehr – das Regulierungsversagen hat schon vor dem DMA eingesetzt. Besser hat es der Bundesrat gemacht: Er hat vor ein paar Jahren von einer vorsorglichen Spezialregulierung von Kryptowährungen und Blockchains abgesehen, was ein wichtiger Grund dafür gewesen sein dürfte, dass sich Zug und Zürich als international relevante Standorte für diese Technologien etablieren konnten.

Regulierungsindustrie

Dichte und komplexe Regulierungen führen auch zu Verlusten an Innovations- und Wachstumspotenzial und zu Wohlstandseinbußen, weil sich neben den vielen Juristen und Ökonomen auch immer mehr Ingenieure und Betriebsökonomen mit regulatorischer statt mit technischer und wirtschaftlicher Optimierung beschäftigen müssen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Regulierungsbelangen müssen Behörden und Unternehmen dafür immer mehr interne Fach- und Führungskräfte sowie externe Berater einsetzen. *Regulatory affairs*- und *Regulatory Compliance*-Manager finden sich heute in den obersten Geschäftsleitungen. Die wachsende virtuelle Gemeinschaft aus in- und externen Spezialisten und Beratern bildet immer mehr eine Art Regulierungsindustrie (*regulatory community*), deren Arbeitseinsatz und Know-how der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung entzogen sind. Wie würde sich der Fussball entwickeln, wenn bald einmal fast mehr Schiedsrichter als Spieler auf dem Feld wären?

«When we shift from what is best for prosperity to what is worst, the consensus would probably be that when there is a stronger incentive to take than to make – more gain from predation than from productive and mutually advantageous activities – societies fall to the bottom.»

Mancur Olson, *Power and Prosperity*, 2000

Dieses Zitat passt auch dann zur Regulierungsindustrie, wenn wir *incentive to take* nicht mit *incentive to regulate* ersetzen, weil die meisten Regulierungen entweder Umverteilungen zum Zweck haben oder solche als Nebenwirkungen generieren. Zudem lebt die Regulierungsindustrie letztlich genauso «parasitär» vom produktiven Teil der Gesellschaft wie die übrige staatliche und parastaatliche Bürokratie.

Alles in allem setzen sich die Kosten der Regulierung zusammen aus Vollzugskosten von Regulatoren und Regulierten, aus statischen Folgekosten in Form von Regulierungs-Opportunitätskosten bei Anbietern und Nachfragern und aus dynamischen Folgekosten in Form von eingeschränkten Innovations-Opportunitäten. Beim Entscheid über eine Regulierung müsste diese mit einem entsprechend umfassenden Preisschild versehen sein. Aber die statischen und erst recht die dynamischen Opportunitätskosten lassen sich fast nicht abschätzen. Man sollte sie aber wenigstens «im Hinterkopf» behalten, besonders bei Regulierungen von fragwürdigem Nutzen.

Nutzen

Regulierungen können einen positiven Nettonutzen (Nutzen minus Kosten) haben, wenn sie nötig und sinnvoll sind und ihre Ziele effizient erreichen. Der Regulierungsnutzen lässt sich aber meistens noch weniger gut abschätzen als die Regulierungskosten. Jede natürliche oder juristische Person müsste an sich den Nutzen einer Regulierung oder einer anderen politischen Intervention

für sich selbst (subjektiv) bewerten können. Es bräuchte somit demokratische Entscheide des Volks, um festzustellen, ob einer Politik von einer Mehrheit ein ausreichender Nutzen attestiert wird (faktische oder offenbarte Präferenz, *revealed preference*). Die Entscheidsträger können aber keine für sie persönlich richtige Stimme abgeben, wenn sie ihrer persönlichen Nutzeneinschätzung nicht auch ein Preisschild gegenübergestellt sehen oder betreffend Kosten sogar getäuscht werden! Die deutsche und die schweizerische Energiewende wurden den Entscheidträgern für lächerlich niedrige Mehrkosten «verkauft», um jetzt aber im Hinblick auf ihre Klima- und Versorgungsziele kläglich zu versagen, enorm hohe und immer noch steigenden Energie- und Netzkosten nach sich zu ziehen und in Wirtschaft und Gesellschaft schon fast disruptive Kollateralschäden zu generieren (z.B. deutsche Automobilindustrie).

(Weitere Überlegungen zum Nutzen s. Abschnitt 2.3.)

2.2. Standortwettbewerb

C. C. von Weizsäcker argumentiert, dass die nationale Politik im Zuge der Globalisierung durchaus immer noch eigenständige politischen Massnahmen ergreifen könne. Allerdings geschehe dies dann oft zum Preis eines niedrigeren Realeinkommens.

Carl Christian von Weizsäcker, Logik der Globalisierung, 2003

Radikale Umweltverantwortungsinitiative – vor dieser Initiative zittert die Wirtschaft

Am 9. Februar stimmen wir über eine Vorlage der Jungen Grünen ab, die wie kaum eine andere in die Lebenswelt der Menschen eingreift. Morgen starten die Gegner den Abstimmungskampf und reden von der «Verarmungs-Initiative».

Blick online, 15. Dezember 2024

Auch wenn die Globalisierung aufgrund geopolitischer Verwerfungen und protektionistischer Aufwallungen etwas ins Stottern geraten sein mag, sollte der internationale wirtschaftliche Erfolg der in der Schweiz domizilierten Unternehmen ein wichtiges Richtmass unserer Wirtschaftspolitik bleiben. Die Unternehmen müssen Güter und Dienste anbieten können, die in Preis und Leistung international konkurrenzfähig sind. Damit sie dazu in der Schweiz in der Lage bleiben, müssen im Inland nicht nur ausreichend qualitativ gute und preiswerte Produktionsfaktoren zur Verfügung stehen, sondern auch staatliche Rahmenbedingungen vorherrschen, in denen sich überhaupt international konkurrenzfähig wirtschaften lässt.

Daraus ergibt sich der Regulierungs-Standortwettbewerb (*competition among institutions*), in dem die Schweiz gewiss kompetitiv ist. Aber dies nicht unbedingt, weil unsere Regulierungen immer besonders gut wären, sondern obwohl auch wir in vielen Fällen mehr schlecht als recht regulieren, dies die wichtigsten Konkurrenzländer eben oft noch schlechter tun. Zu denken ist vorab an die EU-Länder, die sich inzwischen mit Regulierungsvorgaben aus Brüssel regelrecht paralyisiert sehen (vgl. Draghi-Bericht).^{iv} Und wenn die EU keine Deregulierung schafft, wird sie gegen aussen noch protektionistischer werden als sie es heute schon ist.

2.3. Notwendigkeit und Gründe der Regulierung

"Alles, was die Sozialisten vom Geld verstehen, ist die Tatsache, dass sie es von anderen haben wollen" (Konrad Adenauer)

"If it moves, tax it. If it keeps moving, regulate it. And if it stops moving, subsidize it." (Ronald Reagan)

Von Altersvorsorge bis Ziegenkäse, finden wir wohl für jeden Anfangsbuchstaben mehrere Gesellschafts- oder Wirtschaftsbereiche, die staatlich reguliert sind:

- zum Schutz von Menschen und Tieren (Menschen werden im «nanny state» durch Anschubsen, mit Geboten oder Verboten immer häufiger durch ihre gutmenschlichen Mitbürger vor ihrer eigenen Unvernunft bewahrt);
- zum Schutz der Umwelt, des Klimas, der Heimat, der Kultur, der Sprache, der Minderheiten;
- zur Vorsorge oder Fürsorge in unendlich vielen Bereichen und Spielarten;
- zur ex ante-Vermeidung oder ex post-Korrektur von Marktversagen;
- zur Umverteilung von Einkommen und Vermögen;
- und dgl. mehr.

Banditen und Staaten

Herumziehende Banditen würden die produzierten Güter ständig stehlen und so sämtliche über das Subsistenzminimum hinausreichende Produktionsanreize der ansässigen Bevölkerung abwürgen. Besser wäre es mit stationären Banditen, die die Produktion vor herumziehenden Banditen schützen und ihrem produzierenden Volk mit Steuern nur so viel abnehmen würden, dass dieses seine Produktion (je nach Höhe der Steuern 😊) über das Subsistenzminimum hinaus ausdehnen würde. Diese Analyse verdanken wir M. Olson in «Power and Prosperity», den wir schon zitiert haben. Der libertäre M.N. Rothbard, dem wir oben die Terme binäre und trianguläre Regulierungen verdanken, betrachtet übrigens auch den modernen Staat als Bandit – darum titelt eine Rothbard-Biografie auch: «An Enemy of the State».

Bei aller Regulierungsskepsis: ohne Regeln und ihre Durchsetzung – nötigenfalls mit Staatsgewalt – würden Anarchie und das Recht des Stärkeren herrschen (s. Banditen und Staaten). Prosperität ist in der arbeitsteiligen Welt auf viele staatliche Regeln angewiesen. Die Regelwerke und Vollzugsvorschriften füllen Tausende von Seiten; die meisten haben sich über lange Zeit entwickelt und bewährt. So etwa die rechtsstaatlichen Normen des Zivilgesetzbuchs oder Obligationenrechts, technische Normen und Standards, polizeirechtliche Regeln wie Verkehrsregeln. Es handelt sich um Regeln, die das Eigentum und die Verfügungsrechte der Eigentümer zwar einschränken, jedoch auch schützen, die das Zusammenleben für alle sicherer und einfacher machen, Transaktionskosten senken und über kurz oder lang einen positiven Nettonutzen aufweisen dürften.

Aber auch die beste Regel kann im Zuge der gesellschaftlichen, technischen und ökonomischen Entwicklung obsolet werden, zum Fehler mutieren oder sich als Innovations-Bremsklotz erweisen. Das in einem Land geltende nationale und internationale Regelwerk muss deshalb laufend überprüft und – zum Glück für Politiker, Juristen und Ökonomen und viele mehr, die in diesem lukrativen Staatszweig arbeiten – bedarfsweise der Entwicklung angepasst werden

Effizienz- und Verteilungsziele

Die Regulierungsökonomik analysiert und überprüft vor allem die folgenden, besonders wirtschaftsrelevanten Regulierungen, mit denen vorwiegend Effizienz- oder Verteilungsziele verfolgt werden:

- **Allgemeine Wettbewerbsregulierungen**
(Kartellgesetz, Gesetz gegen unlautere Werbung, Preisüberwachungsgesetz);
- **sektorspezifische Wettbewerbsregulierungen**
(z.B. Fernmeldegesetz, Postgesetz, Eisenbahngesetz, Krankenversicherungsgesetz, Bankenregulierung. In sektorspezifischen Wettbewerbsregulierungen spielen Regulierungen gegen Marktversagen aufgrund von Informationsproblemen eine wichtige Rolle, so etwa betreffend asymmetrische Information/*adverse selection* und moralisches Risiko/*moral hazard*);
- **Nudging, Lenkungsmaßnahmen, Gebote und Verbote**
(zum Umweltschutz und zu vielen anderen Zwecken);
- **Förder- oder Reduktionsmassnahmen**
(für erwünschte/*meritorische*, gegen unerwünschte/*demeritorische* Güter);
- **Regulierungen öffentlicher Güter**
(Monopole, Aufträge und Abgeltungen gemeinwirtschaftlicher Leistungen – in der Schweiz oft à la française *Service public* genannt und «staatskapitalistisch» reguliert wie SRG, SBB, Post);
- **Regulierungen zur Umverteilung**
(Reiche/Arme, Junge/Alte, Gesunde/Kranke, zwischen Kantonen, zwischen Gemeinden, zwischen Regionen – Tal/Berg, Stadt/Land);

Es gibt viele Regulierungsmotive und -ziele sowie wohl fast ebenso viele Interessengruppierungen und Politiker, die mit diskretionären staatlichen Interventionen (wie jüngst «Stahl Gerlafingen») oder permanenten staatlichen Regulierungen ein Problem lösen oder sonst etwas verbessern wollen, das ihrer Ansicht nach im unregulierten Zustand nicht oder nicht gut gelöst ist. Für den Regulierungsökonom ist wichtig, dass im Einzelfall klar ist, welches Problem gelöst werden soll. Daraus ist das Ziel der Regulierung abzuleiten, an dem die Regeln und ihr Vollzug bzw. ihre Auswirkungen zu messen sind.

Während sich Ziele zur Effizienzverbesserung und entsprechende Interventionsbedürfnisse aus Marktversagen oder anderen ineffizienten Zuständen naturgemäss objektiv ableiten lassen sollten, müssen Umverteilungsbedürfnisse und -ziele im demokratischen Prozess bestimmt und vom Ökonomen als politisch vorgegeben akzeptiert werden. Massnahmen zur Effizienzverbesserung haben aber in der Regel auch Verteilungswirkungen, so wie Massnahmen zur Umverteilung auch Effizienzwirkungen haben.

Imperfekte Alternativen

« [the choice between markets and governments] is a choice between imperfect markets and imperfect governments, as well as imperfect combinations between them. »

Charles Wolf, jr., *Markets or Governments*, 1988

« [...] neben dem Marktversagen als Grund für staatliches Engagement gibt es in der Realität auch das Staatsversagen. Das heisst: Es besteht die latente Gefahr, dass der Staat zur Beute der Vertreter von Spezialinteressen wird. Die Zunahme der Staatsaktivität erklärt sich hier dadurch, dass der Staat – indem er sich für alle möglichen sachfremden Ansprüche einspannen lässt – einer eigenen Logik folgend

zur Ausdehnung tendiert.»

Christoph A. Schaltegger, Wie viel Staat sollen wir uns leisten? NZZ online, 14. Dezember 2024^v

Es gibt weder perfekte Märkte noch perfekte Staaten. Der Wettbewerb ist ein ergebnisoffener Prozess, in welchem die Akteure aus Wissensmängeln und Fehleinschätzungen immer wieder fehlerhaft agieren und reagieren – Friedrich A. von Hayek bezeichnete ihn als Entdeckungsfahren, Joseph A. Schumpeter als schöpferische Zerstörung. Die Industrieökonomik (IO, *industrial organization*) ist die Lehre des imperfekten Wettbewerbs. Nur mit ihren komplexen Theorien und Erkenntnissen können Märkte akkurat auf Marktversagen (etwa als Folge von Informationsproblemen, positiven oder negativen externen Effekten, hohen Transaktionskosten, schädlichen Abreden oder anderen schädlichen Verhaltensweisen und Machtproblemen) geprüft werden. Mit den didaktisch wertvollen aber aufgrund unrealistischer Prämissen für reale Märkte nicht direkt relevanten Marktmodellen der Basismikroökonomie als Referenz diagnostiziert man auch Marktversagen auf Märkten, die so gut funktionieren, wie es eben in der realen Welt möglich ist. In solche Märkte ist es nicht nötig, aus Effizienzgründen einzugreifen, sondern im Sinn von Toqueville gerade nötig, nicht einzugreifen.

Dies umso mehr, als eben der Staat auch nie perfekt ist. Das liegt vor allen an politökonomischen Gründen, insbesondere an der Art, wie in der Politik im Widerstreit der Interessen Mehrheitsentscheide gefällt werden. Doch selbst wenn der Staat von einem Diktator regiert würde, der einzig das Allgemeinwohl im Auge hat, würde diesem das Wissen abgehen, um keine Regulierungsfehler zu machen (es kommt zur berühmten «Wissensanmassung» à la von Hayek). Sogar wenn der Markt über seine normalen Imperfektionen hinaus versagt, ist nicht sicher, dass seine Ergebnisse mit staatlichen Regulierungen über kurz und lang wirklich verbessert werden können oder nicht sogar verschlechtert werden.

In der realen Auswahl zwischen den imperfekten Alternativen Markt und Staat geht es darum, die weniger schlechte Alternative zu ermitteln und zu wählen. Angesichts der damit verbundenen Unsicherheiten und Kosten dürfte diese öfter als man denkt im Regulierungsverzicht bestehen (vgl. 2.1 und Toqueville). Aber Politiker wollen eben eingreifen...

"Wenn dein einziges Werkzeug ein Hammer ist, sieht alles wie ein Nagel aus."

Dieses Zitat wird oft Mark Twain zugeschrieben, aber es stammt von Abraham Maslow, einem amerikanischen Psychologen. Seine Theorie besagt, dass Menschen dazu neigen, Probleme nur mit den Werkzeugen und Methoden lösen zu wollen, die ihnen vertraut sind.

2.4. Soll versus Ist

« [...] the whole of economics can be reduced to a single lesson, and that lesson can be reduced to a single sentence. The art of economics consists in looking not merely at the immediate but at the longer effects of any act or policy; it consists in tracing the consequences of that policy not merely for one group but for all groups.»

Henry Hazlitt, Economics in One Lesson, 1946

Was ist von diesem berühmten Zitat zu halten, nachdem wir bis hierher doch eine eher komplizierte Lektion beschrieben haben? Hazlitt reduziert in seinem Top-Bestseller die

Regulierungsökonomik auf diese Lektion von wenigen Zeilen. Aber er zeigt auf den 200 Folgeseiten auf, dass seine scheinbar triviale Lektion in der Praxis fast nie richtig umgesetzt wird. Die Debatte um politische Interventionen dreht sich meistens nur um kurzfristige Interessen direkt Betroffener, während die langfristigen gesellschaftlichen Interessen zwar oft vorgeschoben, jedoch effektiv vernachlässigt werden.

Ökonomik und Politik

Die ökonomische («normative») Regulierungstheorie gibt vor allem Empfehlungen ab für optimale korrigierende staatliche Markteingriffe in Fällen von Marktversagen (SOLL). Ihre Erkenntnisse dienen aber auch dazu, verteilungs- oder schutzorientierte Staatseingriffe so zu konzipieren, dass sie ihre politisch vorgegebenen Ziele mit minimalen Kosten bzw. Effizienzeinbussen erreichen. Laien und sachfremde Ökonomen bringen Regulierung oft nur mit dieser scheinbar neutralen, effizienzorientierten Wissenschaft in Verbindung.

Die politökonomische («positive») Regulierungstheorie zeigt, dass dies eine zu naive Sicht ist. Sie sucht nach Erklärungen und Gesetzmässigkeiten darüber, wo, wann und wie der Staat effektiv regulierend eingreift (IST). Aufgrund von Wissensmängeln oder Wissensasymmetrien, ideologischen Wertvorstellungen und Eigeninteressen von Regulierten, Regulatoren, Politikern und Wissenschaftlern(!) – kurz: aus politökonomischen Gründen – greift der demokratische Staat nur selten so in die Märkte ein, wie er es gemäss den Empfehlungen der ökonomischen Regulierungstheorie tun sollte. Regulierungsfehler sind politökonomisch systemimmanent. Ob Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Altersvorsorge, Medien, Verkehr, Post, Energie – es gibt wohl keinen Regulierungsbereich oder keine der oben skizzierten Regulierungsarten, wo aus rein ökonomischer Sicht heute kein Regulierungsversagen zu diagnostizieren wäre.

Gewinner und Verlierer

Regulierungen generieren Gewinner und Verlierer. Bei verteilungsorientierten Eingriffen verlieren die Verlierer mehr als die Gewinner gewinnen, denn die Effizienz des betroffenen Sektors verschlechtert sich durch die Regulierungskosten (vgl. Abschnitt 2.1). Bei adäquaten Massnahmen zur Korrektur von Marktversagen könnten dagegen die Verlierer weniger verlieren als die Gewinner gewinnen. Die Effizienz im regulierten Markt steigt, allerdings wiederum reduziert um die Regulierungskosten. Bei hohen Regulierungskosten – besonders in dynamischen, innovativen Märkten – droht sich aber letzten Endes auch hier ein volkswirtschaftliches Verlustgeschäft zu ergeben!

Kleine homogene Interessengruppen (der Begriff stammt von Mancur Olson 1971)^{vi} von potenziellen Gewinnern und Verlierern setzen oft enorme Ressourcen ein, um Regulierungen im politischen Prozess oder im Vollzug zu ihren Gunsten zu beeinflussen (bekannte Begriffe dazu aus *public choice: collective action, lobbying, regulatory capture, rentseeking, logrolling*). Die Vereinnahmung der Regulatoren durch Regulierte (*regulatory capture*) droht besonders dann, wenn erstere entscheidend auf Informationen letzterer angewiesen sind. Aufgrund dieser Wissensasymmetrie kann es den Regulierten gelingen, die Regulierung zugunsten ihrer Sonderinteressen und zulasten Dritter oder der Allgemeinheit zu beeinflussen. Gewinner der Regulierung (Verlierer bei

Abschaffung derselben) sind auch die involvierten Regulierungsbehörden (Budget, Macht). Trotzdem verkennt die Vorstellung, dass Regulierungsbehörden und Politik der Wirtschaft Regulierungen aufzwingen, die Tatsache, dass es oft die Branchen oder Unternehmen selbst sind, die nach Regulierungen rufen – die vermeintlichen Opfer sind nicht selten die Täter. Regulierungen können wie Marktzutrittsschranken wirken und so die etablierten Unternehmen (*incumbents*) vom Zutritt von Marktneuligen (*entrants*) schützen.

Im Regulierungsspiel (*regulatory game*), d.h. im politischen oder rechtlichen Widerstreit der potenziellen Gewinner und Verlierer, müssen die zuständigen Entscheidungsbehörden, die das öffentliche Interesse, das Interesse aller Gruppen, über kurz wie lang, verfolgen sollten, aufpassen, nicht zum Spielball von Partikularinteressen zu verkommen. Diese Gefahr ist besonders hoch in technisch-ökonomisch komplexen Sektoren, in denen die Behörden stark von Informationen der direkt Betroffenen abhängig sind.

3. Regulierungsfehler

„And so over time I have gradually come to the conclusion that antitrust laws do far more harm than good and that we would be better off if we didn't have them at all, if we could get rid of them. But we do have them.“

Milton Friedman, Cato Policy Report, March/April 1999

Regulierungsfehler im Bereich von Marktversagen werden üblicherweise in Fehler erster und zweiter Ordnung eingeteilt. Ein Fehler erster Ordnung liegt vor, wenn der Staat in einen Markt eingreift, obwohl kein erhebliches Marktversagen vorliegt. Von einem Fehler zweiter Ordnung wäre die Rede, wenn trotz Marktversagens nicht eingegriffen würde. Da heute eher über zu viel als zu wenig Regulierung geklagt wird, konzentrieren wir uns auf Fehler erster Ordnung. Dabei sollten wir aber auch als Regulierungsfehler beurteilen, wenn zwar ökonomisch berechtigterweise, jedoch mit ungeeigneten Massnahmen oder Instrumenten eingegriffen wird.

Unerwünschte Wirkungen und Regulierungsspiralen

Ex ante liegt allerdings die geeignete optimale Lösung meistens im Dunkeln, aber es gibt Vermutungen über bessere und schlechtere Optionen. Sobald Regulierungen umgesetzt werden und die Marktteilnehmer (oft in unerwarteter Weise) darauf reagieren, können sie sich als nicht zielführend oder schädlich erweisen (Kobra-Effekt). In vielen Fällen wären die Effizienznachteile eines Marktversagens bei Nicht-Regulierung (Option Null) eventuell geringer als die Effizienznachteile unerwarteter Konsequenzen und weiterer Kosten der Regulierung. Da sowohl die Kosten des Marktversagens als auch die Kosten der Regulierung nur mit grosser

Der Kobra-Effekt

beschreibt das Phänomen, dass Massnahmen, die getroffen werden, um ein bestimmtes Problem zu lösen, dieses auch verschärfen können. Der Begriff geht auf ein angebliches Ereignis in Britisch-Indien zurück. Ein britischer Gouverneur setzte ein Kopfgeld auf jede getötete Kobra aus, um die Schlangenplage zu bekämpfen. Dies führte jedoch dazu, dass die Bevölkerung begann, Kobras zu züchten, um das Kopfgeld zu kassieren. Als das Kopfgeldprogramm eingestellt wurde, liessen die Züchter die Kobras frei, was die Plage noch verschlimmerte.

Aus Copilot/KI

Unsicherheit einzuschätzen sind, wird dies oft auch gar nicht ernsthaft versucht (Blindflug). Und stellen sich ex post effektiv unerwünschte Regulierungskonsequenzen ein, wird selten an Deregulierung gedacht, sondern einfach an der Regulierungsspirale weitergedreht.

Partikularinteressen

Warum ist dem so? Deregulierung stösst in der Regulierungsindustrie nicht auf Sympathie, weil die Mitglieder dieser virtuellen *community* in der Regulierung involviert sind und einen Teil der Regulierungskosten als Einkommen verbuchen können. Vorschläge für institutionalisierte Regulierungsbremsen, periodische Evaluationen und Bedarfsnachweise, Auslaufklauseln (*sunset clauses*) und dgl. – Massnahmen gegen Überregulierung und Regulierungsfehler – kommen daher selten aus diesen Kreisen. Häufig setzen sich auch die regulierten Unternehmen und Branchen nicht für solche Massnahmen ein, weil sie sich mit der Regulierung «arrangiert» haben, weil sie auf deren Vollzug Einfluss nehmen können (*capture, rentseeking*) oder weil die Regulierung wie eine Marktzutrittsschranke wirkt, die potenzielle Konkurrenten fernhält.

Bei Staatseingriffen zur Umverteilung ergeben sich ähnliche Systemfehler aus dem politökonomischen Prozess. So wissen wir aus der regulierungsökonomischen Theorie und Empirie, dass Umverteilungen die Empfänger am besten und mit den geringsten volkswirtschaftlichen Effizienzverlusten erreichen, wenn sie möglichst gezielt, transparent und direkt vorgenommen werden (Subjekthilfe, direkte Transferzahlungen). In der Umverteilungspraxis dominieren nichtsdestotrotz schwer durchschaubare objekt- oder sektorgebundene Massnahmen (Mietpreisregulierungen und Angebot von Sozialwohnungen, Preisstützungen und Grenzschutz in der Land- und Energiewirtschaft, Jugend- und Altersrabatte, Risikoausgleich zwischen Krankenversicherungen usw.). Davon profitieren oft auch Personen, Unternehmen oder Institutionen, denen die Politik eigentlich gar nicht helfen wollte (durch Mitnahmeeffekte und andere komplexe Mechanismen).

Häufig werden mit einzelnen Umverteilungsmassnahmen ganze Bündel von politischen Zielen verfolgt (Preisregulierungen für höhere Einkommen der Bauern, Sicherstellung der Landesversorgung und der Biodiversität, regionale Förderung). Dies ist der Effizienz gemäss der Tinbergen-Regel a priori abträglich.

Tinbergen-Regel

Für mehrere Ziele sollten auch mehrere Regulierungen eingesetzt werden; die Verfolgung mehrerer Ziele mit ein- und derselben Regulierungsmassnahme ist weder zielführend noch effizient.

Jan Tinbergen erhielt 1969 zusammen mit Ragnar Frisch den ersten Alfred Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften.

Der Hauptgrund für viele ineffiziente Umver-

teilungssysteme ist natürlich wiederum politökonomischer Natur: Er liegt darin, dass objekt- und sektorbezogene Umverteilungen mit multipler Zielsetzung sehr intransparent, nur sehr schwer evaluierbar und damit politisch weit schwieriger angreifbar sind als Subjekthilfen mit singulärer Zielsetzung. In der Agrarpolitik wie zunehmend auch in der Energie- und Umweltpolitik werden komplexe, intransparente Regulierungsregimes in Kauf genommen, um Akzeptanz im politischen Prozess zu schaffen (*logrolling*), Handlungsspielräume von Regulatoren und Regulierungsindustrie zu erhalten (*capture, rentseeking*), die nötigen Mittel weniger Angriffen im Budgetierungsprozess auszusetzen und aus anderen Gründen.

Inadäquate Referenzvorstellungen

“Ronald said he had gotten tired of antitrust because when the prices went up the judges said it was monopoly, when the prices went down they said it was predatory pricing, and when they stayed the same they said it was tacit collusion.”

William Landes, JLE, 1981 («Ronald» ist Ronald H. Coase)

Dieser Abschnitt orientiert sich an Wettbewerbsregulierungen gemäss Kartellgesetz (Vollzug v.a. durch Wettbewerbskommission, Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht), gilt aber generell für die Beurteilung von Markteingriffen bei (angeblichem) Marktversagen.

Eine häufige Fehlerquelle liegt darin, dass den behördlichen Marktinterventionen ökonomisch inadäquate Referenzvorstellungen und Perfektions-Fiktionen (*nirvana-fallacy*) zugrunde gelegt werden (vgl. Abschnitt 2.3/Imperfekte Alternativen). In der Öffentlichkeit (Medien) herrscht offenbar die Meinung vor, dass mehr Anbieter in einem Markt unter allen Umständen besser seien als weniger Anbieter. Daraus ergibt sich auch für Politiker und Regulatoren, die wie alle anderen Leute Applaus mehr schätzen als Kritik, ein Druck oder Anreiz, gegen Marktkonzentrationen und -kooperationen auch dann vorzugehen, wenn dies aufgrund moderner industrieökonomischer Erkenntnisse nicht angezeigt wäre. Z.B. sind auf Hochtechnologiemärkten viele Kooperationen (auch solche unter Wettbewerbern) und Übernahmen von kleinen Innovatoren durch grosse Investoren und dgl. mehr im Normalfall Ausdruck von Wettbewerb. Werden solchen «Tatbeständen» regulatorische Steine in den Weg gelegt, wie dies in Europa zu oft der Fall ist, dann kann dies auf den Schutz ineffizienter Wettbewerber und auf eine behördliche Behinderung des Wettbewerbs hinauslaufen.^{vii}

Aus denselben politisch-opportunistischen Gründen gehen die Wettbewerbsbehörden zu oft gegen Preisdifferenzierungen vor, für die sie denn auch gerne das negativ konnotierte Synonym «Preisdiskriminierung» verwenden. Preis- und Leistungs-differenzierung ist jedoch in vielen Märkten gerade ein Ergebnis des Wettbewerbs (*competition-imposed*). Wird sie in einem konkreten Fall nicht als schädliche Abrede oder schädlicher Marktmachtmissbrauch nachgewiesen, dann drohen sich Eingriffe dagegen wieder als wettbewerbs-schädigende Regulierungsfehler zu erweisen (vgl. dazu William Baumol mit dem selbstredenden Titel: *Regulation Mised by Misread Theory: Perfect Competition and Competition-Imposed Price Discrimination*).^{viii}

Formalistische Verirrung der Behörden

Obwohl wir in der Schweiz gemäss den expliziten kartellrechtlichen Grundlagen «nur» eine Missbrauchskontrolle ohne per se-Verbote haben, setzen die Wettbewerbsbehörden heute für gewisse Abreden und Verhaltensweisen marktmächtiger Unternehmen per se-Verbote um. Sie verbieten und büssen die darunterfallenden Tatbestände, ohne deren Schädlichkeit für den Wettbewerb (Marktversagen) im konkreten Fall nachzuweisen oder auch nur plausibel darzulegen. Dies führt gemäss der ökonomischen Theorie in vielen Fällen zu ungerechtfertigten Interventionen – zu schädlichem Regulierungsversagen. In der zurzeit laufenden Kartellgesetz-Teilrevision sollte dieses Problem korrigiert werden.

Werden allgemeine oder sektorielle Wettbewerbsregulierungen nicht laufend den neuesten Methoden und Erkenntnissen der industrieökonomisch fundierten Wettbewerbstheorie angepasst, sondern an didaktischen Fiktionen wie dem Modell der perfekten Konkurrenz referenziert, dann sind schädliche Regulierungsfehler erster Ordnung vorprogrammiert.

Ineffiziente Ecklösungen

Bei Regulierungen zur Reduktion des Konsums gewisser Güter auf ein sozial erträgliches Mass wird oft mit Kontingenten (Rationierungen) operiert. Nutzer, die vom betroffenen Gut einen hohen Nutzen haben, werden so gleichermassen im Konsum dieses Guts eingeschränkt wie Nutzer, die davon einen geringen Nutzen haben – alle Nutzer sehen sich in eine «Ecklösung» gedrängt, die mit einer suboptimalen Verteilung des regulierten Guts verbunden ist. Mit der Einführung eines Sekundärhandels oder mit Lenkungssteuern könnte dieses Regulierungsversagen beseitigt werden.

Es gäbe noch viele Beispiele von derartig fehlerhaften Mikroregulierungen, die wir hier aber nicht erläutern wollen, um das Papier nicht weiter in die Länge zu ziehen. Interessant wäre auch bei diesen Fehlern wiederum die Frage nach den politökonomischen Gründen dafür, dass diese Fehler (IST) entgegen den Empfehlungen der ökonomischen Theorie (SOLL) immer wieder vorkommen.

4. Zusammenfassung: Prüfpunkte gegen Regulierungsversagen

Die folgende Tabelle wurde weitgehend parallel zum obenstehenden Text erstellt, der somit quasi im Hintergrund «durchschimmern» sollte. Die Tabelle soll damit auch gleich als Zusammenfassung und Fazit dienen.

Ökonomik	Politökonomik
Prüfpunkt Regulierungsbedarf	
- Bedarf für neue Regulierungen nachweisen - die Wirkung/Zielerreichung bestehender Regulierungen periodisch evaluieren, Fortsetzungsbedarf nachweisen - beste Methoden und Verfahren der Regulierungsökonomik einsetzen (<i>best practice</i>) - Marktversagen anhand realistischer Referenzmodelle beurteilen (Märkte sind naturgemäss imperfekt)	- Regulierungsbremsen einführen und berücksichtigen - möglichst unabhängige Ökonomen und Juristen die Nachweise und Evaluationen führen lassen - Regulatoren, Regulierte und andere besonders Interessierte Personen oder Gruppen nur als Informationslieferanten beiziehen - gesetzlich festlegen: Befristung von Regulierungen, periodische Evaluation, Auslaufklauseln (<i>sunset</i>) u. dgl.
Prüfpunkt Lösungsoptionen	
- Nicht-Regulierung bzw. Abschaffung bestehender Regulierungen (Option Null) ist Basisreferenz	- von der Regulierung betroffene Gruppen definieren - potenzielle Hauptgewinner und Hauptverlierer der Regulierung bestimmen

Ökonomik	Politökonomik
- Zweck (Effizienz, Verteilung) der Regulierung klar definieren, operationelle/nachkontrollierbare Ziele formulieren - valable Regulierungsoptionen ausloten («alternativlos» gibt es nicht) - direkte und indirekte / statische und dynamische / Kosten der Regulierungsoptionen – kurz-, mittel- und langfristig abschätzen - mögliche Wirkungen auf Innovation einschätzen - erwartete Verteilungswirkungen oder Effizienzgewinne oder -verluste mit Bezug zum Zweck und zum konkreten Ziel der Regulierung für alle valablen Optionen darlegen (Nutzen der Regulierung) - erwartete Kosten und Nutzen gegenüberstellen - die besten Optionen zum Entscheid vorlegen	- wenn die Gewinner mehr gewinnen als die Verlierer verlieren, die Verlierer aber politisch in der Mehrheit sind, dann könnten die Verlierer eine volkswirtschaftlich oder gesellschaftlich sinnvolle Massnahme per Abstimmung verhindern – in diesem Fall könnten Kompensationen der Gewinner an die Verlierer nötig sein, um der Massnahme eine demokratische Mehrheit zu verschaffen (dabei ist aber die Einheit der Materie zu beachten – kein unzulässiges <i>logrolling</i>, wie es aber vermutlich im Hinblick auf die Abstimmung zur Energiestrategie 2050 vorgekommen ist) - wie auch immer: beim ökonomischen Design von Lösungsoptionen (SOLL) muss die potenzielle Akzeptanz im politischen Prozess beachtet werden, um politökonomisch bedingte Regulierungsfehler (IST) zu vermeiden
Prüfpunkte spezifischer ökonomischer Kontrolle	
- wie wirken sich die valablen Regulierungsoptionen im institutionellen Standortwettbewerb aus? - im Zusammenhang mit dem Standortwettbewerb sind auch ausländische Erfahrungen mit Regulierungen gemäss den zu prüfenden Optionen zu berücksichtigen (in der Energiepolitik kann man sich nur schwer vorstellen, dass dies gemacht oder seriös gemacht wurde!) - werden weniger Massnahmen vorgeschlagen als Ziele zu verfolgen sind? (wenn ja, ist die betreffende Option per se ineffizient im Sinne der Tinbergen-Regel) - werden ineffiziente Ecklösungen wenn möglich vermieden? - werden bei der Umverteilung indirekte, intransparente objektbezogene Lösungen vermieden? - sind die valablen Optionen soweit möglich: technologieneutral, einfach, transparent, verhältnismässig?	
Prüfpunkt Entscheid	
- betreffend Regulierungswirkungen bestehen oft auch mit der besten Analyse und dem besten Regulierungsdesign grosse Unsicherheiten (unerwartete Konsequenzen, kaum richtig einschätzbare Kosten und Nutzen, unkontrollierbare Umweltveränderungen, unbekannte Langfristwirkungen) - diese Risiken sind den Entscheidträgern offenzulegen	- Marktversagen: wenn der mögliche Effizienzgewinn nicht massiv über den erwarteten Regulierungskosten liegt, sollte auf eine Marktintervention verzichtet werden - bei Umverteilungen sollte der erwartete Umverteilungsnutzen die erwarteten Umverteilungskosten massiv übersteigen, sonst entstehen der Volkswirtschaft und Gesellschaft vor allem Kosten

Die eventuell gut gemeinte, oft aber eher scheinheilige Selbstregulierung durch Verbände, runde Tische oder parastaatliche Institutionen soll vordergründig meistens härtere, unflexible oder unverhältnismässige Staatseingriffe vermeiden und Regulierungskosten einsparen. Dabei besteht die Gefahr, dass das Hauptinteresse der Selbstregulierer hintergründig nicht wirklich in staatlicher Abstinenz und Kosteneinsparungen besteht. Denn erst wenn der Staat dann doch noch eingreift und die Selbstregulierung sozusagen verstaatlicht und allgemeinverbindlich erklärt, kann nämlich das *regulatory game* so richtig voll aufgenommen werden – dann aber mit Spielregeln, welche die Regulierten aufgrund der vorausgegangenen Selbstregulierung entscheidend geprägt haben. Zudem kann man mit diesem Vorgehen die an sich nötige (vgl. Tabelle oben) rigorose Analyse vermeiden.

In der Praxis erweist sich die Selbstregulierung tatsächlich oft als Vorstufe staatlichen Zwangs – man denke etwa an Entwicklungen betreffend die Themen Ressourceneffizienz, Konzernverantwortung, umweltpolitische Instrumentalisierung der Anlagepolitik von Versicherungen und Pensionskassen oder Frauenquoten.

ⁱ <https://www.sgv-usam.ch/news-medien/medienmitteilungen/regulierungskostenbremse-und-unternehmensentlastungsgesetz-sgv-begruesst-die-vorlagen>

ⁱⁱ https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Regulierung/regulierungskosten/Bericht%20%C3%BCber%20die%20Regulierungskosten.pdf.download.pdf/Bericht%20%C3%BCber%20die%20Regulierungskosten.pdf

ⁱⁱⁱ Als «statisch» werden diese Effizienzverluste bezeichnet, weil sie sich auf die jeweils gegebene Produktionstechnologie und andere gegebene Umstände (z.B. Präferenzen der Nachfrage) beziehen. Die Regulierung lässt aber auf Dauer auch diese Umstände nicht unbeeinflusst, woraus sich zusätzlich dynamische Effizienzverluste ergeben können.

^{iv} <https://www.euractiv.de/section/finanzen-und-wirtschaft/news/draghi-bericht-unternehmen-und-gewerkschaften-streiten-ueber-deregulierung/>

^v <https://www.nzz.ch/meinung/wie-viel-staat-sollen-wir-uns-leisten-ld.1860546>

^{vi} Vgl. Mancur Olson (1971) [1965], *The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups* (Revised ed.), Harvard University Press.

^{vii} Vgl. Blog "Truth on the Market", *European Competition Law Is Lost at Sea*, 27. November 2024! <https://truthonthemarket.com/2024/11/27/european-competition-law-is-lost-at-sea/>

^{viii} Vgl. William J. Baumol (2006), *Regulation Misled by Misread Theory: Perfect Competition and Competition-Imposed Price Discrimination*, AEI-Brookings Joint Center for Regulatory Studies, Washington, D.C.